Antrag 183/I/2019 Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung

- Wir wollen, dass Berlin ein Vorbild für eine gute und effi-
- ziente Verwaltung wird.
- 3 Die Berliner Verwaltung ist Dienstleisterin für die Einwoh-
- ner*innen. Diese erwarten von der Politik zu Recht, dass 4
- die Berliner Verwaltung funktioniert und sie die Dienst-
- leistungen effektiv und effizient möglichst vor Ort in den 6
- 7 Bezirken erhalten. Aus ihrer Sicht ist es egal, welche Ver-
- waltung die Dienstleistung erbringt. Ihnen geht es dar-
- 9 um, ihr Anliegen schnell und richtig klären zu können.
- Auch wenn es banal klingt: wenn es um gesamtstädti-10
- sche Steuerung geht, steht an erster Stelle die Frage, ob 11
- die handelnden Akteur*innen in Politik und Verwaltung 12
- 13 bereit sind, jeweils in ihren Bereichen Verantwortung zu
- übernehmen, die Dienstleistungen in den Bezirken zu er-14
- bringen und in den Senatsverwaltungen zu steuern. Das 15
- Verantwortungs-PingPong zwischen Bezirken und Haupt-16
- 17 verwaltung muss ein Ende haben. Die Bürger*innen sind
- es zu Recht leid. Uns ist bewusst, dass ohne eine gute Ver-18
- 19 waltung gute Politik nicht umgesetzt werden kann. Wir
- wollen in die Menschen, die für Berlin arbeiten, investie-20
- 21

29

30

- 2020 feiert die Einheitsgemeinde Berlin ihren 100. Jahres-22
- 23 tag. Berlin ist Stadt und Land zugleich, staatliche und ge-
- meindliche Tätigkeit werden in Berlin nicht getrennt. Nach 24
- 25 Art. 67 der Verfassung von Berlin nimmt der Senat mit den
- Hauptverwaltungen nur die Aufgaben von gesamtstädti-26
- scher Bedeutung, die Bezirke alle anderen kommunalen 27
- Aufgaben wahr. 28

Einheit und Vielfalt bewahren

- 31 Die SPD Berlin bekennt sich zur Eigenständigkeit der be-
- zirklichen Entscheidungsträger*innen und der Bezirksver-32
- waltung. Sie bekennt sich jedoch genauso zu einer ge-33
- samtstädtischen Verantwortung des Senats. Diese be-34
- 35 inhaltet eine Steuerung der bezirklichen Aufgabenerfül-
- lung bei gleichzeitiger auskömmlicher Ressourcenzuwei-36
- sung an die Bezirke durch das Abgeordnetenhaus von Ber-37
- 38

48

- Wichtig ist dabei, nicht nur die Arbeit der Bezirke, sondern 39
- auch die Arbeit der Senatsverwaltungen kritisch zu beglei-40
- 41 ten. Eine der Kernaufgaben der Senatsverwaltungen ist
- die gesamtstädtische Steuerung. Hier besteht in etlichen 42
- Bereichen Nachholbedarf. Zwar setzt die Berliner Verfas-43
- sung den Steuerungsmöglichkeiten des Senats gegenüber 44
- den Bezirken Grenzen. Allerdings werden die bestehen-45
- den fachlichen und politischen Steuerungsmöglichkeiten 46
- bislang nur wenig genutzt. 47

Die gesamtstädtische Steuerung ausbauen 49

Schon in dieser Legislaturperiode sollen Fortschritte bei

- 51 der Verwaltungssteuerung erkennbar werden. Anderer-
- 52 seits erfordern weitergehende Veränderungen eine Än-
- 53 derung der Berliner Verfassung. Die Verfassung zu än-
- dern, setzt einen transparenten beteiligungsorientierten
- 55 Diskussionsprozess voraus. Die SPD spricht sich deshalb
- 56 für eine stufenweise Weiterentwicklung der gesamtstäd-
- 57 tischen Steuerung von Politik und Verwaltung aus.
- 58 Die SPD Berlin fordert den Senat auf, in dieser Legislatur-
- 59 periode für die Steuerung der Bezirksverwaltungen die be-60 stehenden Steuerungsmöglichkeiten der Bezirke aktiv an-
- oo sterierider stederdrigsmognerikerten der bezinke aktiv dir
- 61 zuwenden und die Wirksamkeit zu evaluieren. Hieraus sol-
- 62 len dann ganzheitliche Vorschläge für ggf. verfassungsän-
- 63 dernde Veränderungen erfolgen.

67 68

69

70 71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82 83

84 85 86

87

88

- Zu den bestehenden gesamtstädtischen Steuerungsmög-lichkeiten gehören:
 - Steuerung durch Rechtssetzung (Erlass von Verordnungen; Einbringung von Gesetzen ins Parlament),
 - Verwaltungsinterne Instrumente (Erlass von Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben) und mit der Möglichkeit eines standardisierten Fach-Controllings,
 - Steuerung durch Kooperation (zum Beispiel Zielvereinbarungen und Projektarbeit),
 - Bezirksaufsicht (bei rechtswidrigem Handeln der Bezirke und bei Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften),
 - Eingriffsrecht nach § 13a Abs. 1 AZG (im Einzelfall bei "dringenden Gesamtinteressen"; zuständiges Senatsmitglied hat danach Informations- und Weisungsrecht bzw. kann die Aufgabe an sich ziehen (Eintrittsrecht).
 - Fachaufsicht (anstelle des Eingriffsrechts; kann einfachgesetzlich erreicht werden),
 - Zuweisung von Haushaltsmitteln.

Zielvereinbarungen gesetzlich verankern

- Für die Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die politische Steuerung hält die Berliner SPD die
- 89 Einführung von für beide Seiten verbindlichen Zielverein-
- 90 barungen zwischen Senat und Bezirken für sinnvoll.
- 91 Bereits in den vergangenen Jahren wurde bei verschiede-
- 92 nen fachlichen Fragen das Instrument der Zielvereinba-
- 93 rungen zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken ge-
- 94 nutzt. In vielen Fällen hat es sich als eine Möglichkeit der
- 95 Steuerung der Verwaltung bewährt.
- 96 Um dem Instrument Zielvereinbarungen die nötige Ver-
- 97 bindlichkeit zu verleihen, schlägt die SPD Berlin eine ge-
- 98 setzliche Verankerung im Allgemeinen Zuständigkeitsge-
- 99 setz (AZG) vor.
- 100 Damit die Einhaltung der Zielvereinbarungen überprüft
- 101 werden kann, ist ein Controllingsystem mit geeigneten
- 102 Anreiz- und Sanktionsinstrumenten zu etablieren. Sollte
- 103 dies nicht fruchten oder sich ein Bezirk bewusst weigern,
- 104 die Zielvereinbarung umzusetzen kann das bestehende
- 105 Eingriffsrecht gem. § 13a AZG genutzt werden. Alternativ

kann bei entsprechender gesetzlicher Verankerung fach-106 aufsichtlich interveniert werden. 107

Ressortübergreifende Zielvereinbarungen sollen in Zu-108 109

kunft zu dem bestimmenden Steuerungsinstrument bei der Umsetzung der Schwerpunkte der Regierungspolitik 110

entwickelt werden. Verhandlungsführer*in auf den Seiten

des Bezirks ist der/die Bezirksbürgermeister*in, auf Seiten 112

des Berliner Senats der/die Regierende Bürgermeister*in. 113

Weil die zu realisierende Ziele und die Bereitstellung der

dafür erforderlichen Ressourcen unmittelbar zusammen-115

hängen, muss der Prozess der Erarbeitung der Zielverein-116

barung mit der Erstellung des Landeshaushaltes synchro-

nisiert werden. 118

Für die Umsetzung dieses Konzeptes muss die Position 119 120

der Bezirksbürgermeister*in innerhalb des Bezirksamtes

verändert werden, dass er/sie diese Rolle erfolgreich 121

wahrnehmen und zugleich eine anschließende Umset-122

zung der Zielvereinbarung kontrollieren und ggf. sank-123

tionieren kann. Derzeit hätte der/die Bezirksbürgermeis-124

ter*in nämlich nur sehr geringe Möglichkeiten, die Erfül-125 lung der Zielvereinbarung im Bezirksamt durchzusetzen. 126

Zielvereinbarungen sind keine Einbahnstraße. Das bedeu-127

tet, dass auch der Senat seine Verpflichtungen erfüllen 128

muss. Auch den Bezirken muss daher die Möglichkeit er-129

öffnet werden, den Senat zur Einhaltung der Zielverein-130

barung anzuhalten. Der/die Regierende Bürgermeister*in 131

überwacht die Einhaltung der Richtlinien der Regierungs-132

politik und verfügt über eine Richtlinienkompetenz. Bei 133

Nichteinhaltung der Zielvereinbarung aus Sicht eines oder 134

mehrerer Bezirke ist der/die Regierende Bürgermeister*in 135

daher die richtige Ansprechperson. 136

Bei Aufgabenbereichen, bei denen mehrere Behörden 137

gleiche oder ähnliche Zuständigkeiten haben, werden wir 138

prüfen, ob und wie eine Vereinheitlichung möglich und 139

sinnvoll ist und diese durch die notwendigen gesetzli-140

chen Änderungen umsetzen. Für einzelne, ausgewählte

Aufgaben aus den Fachämtern "Stadtentwicklungsamt", 142

"Straßen- und Grünflächenamt", "Jugendamt", "Amt für 143

Soziales" und "Gesundheitsamt" sollen Zielvereinbarun-144

gen zu Standardisierungen mit den zuständigen Senats-145

verwaltungen abgeschlossen werden. Diese sollen auf

Grundlage des Produktkatalogs der Bezirke in einem ähn-147

lichen Verfahren herausgearbeitet werden. 148

Darüber hinaus muss gutes Verwaltungshandeln auch be-149

lohnt werden. Denkbar ist die Einführung einer Auszeich-150

nung für gutes Verwaltungshandeln. 151

152

Bestehende Aufsichtsrechte evaluieren und fortentwi-153 ckeln 154

155 Es bedarf einer grundsätzlichen Diskussion über die Bezirksaufsicht und über das bestehende Eingriffsrecht. Die 156

Wiedereinführung der Fachaufsicht zwingt die Senatsver-157

waltungen zur Steuerung, hat aber nach der Berliner Lan-158

desverfassung die Abschaffung des Eingriffsrechts zur Fol-159

ge. Entscheidend ist die durchgreifende und umfassende

Optimierung der gesamtstädtischen Steuerung. Gelingt
dies mit dem bestehenden Instrumentarium, kann auf die
Fachaufsicht weiter verzichtet werden.

164 165

Gesamtstädtische Aufgaben in einer Hand

Nach Art. 67 Abs. 1 der Verfassung von Berlin nimmt der 166 Senat durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von ge-167 samtstädtischer Bedeutung wahr und kann daher auch 168 einzelne Aufgabenbereiche, die zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung be-170 dürfen, selbst wahrnehmen. Darüber hinaus können ge-171 mäß Art. 67 Abs. 3 der Verfassung von Berlin Aufgaben des Senats außerhalb von Leitungsaufgaben durch Gesetz be-173 stimmt werden. 174

Für die gesamtstädtische Steuerung bedeutet dies, dass anstelle einer Steuerung auch eine Aufgabenwahrnehmung durch den Senat selbst erfolgen kann. Die bestehenden Möglichkeiten sollen verstärkt genutzt werden, soweit eine einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns und Erbringung der Dienstleistungen nicht gewährleistet wird.

182 183

Projektsteuerung und Taskforce ausbauen

Befristete, verwaltungsübergreifende Projekte werden 184 auch in Zukunft in Abgrenzung von sogenannten Linien-185 aufgaben durchgeführt. Für eine erfolgreiche Projektar-186 beit ist eine klare Aufteilung der Rollen und Verantwort-187 lichkeiten unerlässlich. Deshalb soll das Projektmanage-188 menthandbuch des Landes Berlin auf seine Aktualität hin 189 überprüft und an ggf. veränderte Anforderungen ange-190 passt werden. 191

Darüber hinaus soll die Taskforce als Instrument für
 außergewöhnliche Herausforderungen genutzt werden,
 wenn Situationen eintreten (wie z.B. 2015 bei der Unter bringung der Flüchtlinge), die normale Verwaltungsstruk turen überfordern, aber unterhalb des Katastrophenfalls
 liegen.

Die Möglichkeiten, befristete, verwaltungsübergreifende
 Projekte und kurzfristig eine Taskforce unter bestimmten
 Voraussetzungen einzurichten und damit bestimmte Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten zeitlich befristet zu
 vereinfachen bzw. durch Beschluss des Senats anzupassen, sollen ebenfalls im AZG verankert werden.

204205

Mehrfachzuständigkeiten systematisch abbauen

Wir wollen noch in dieser Wahlperiode die Verwaltungs-prozesse vereinfachen und Doppelzuständigkeiten ab-schaffen.

schaffen.
Insgesamt wollen wir Verwaltungsprozesse auf Effizienzreserven prüfen, z.B. ob sie nicht in weniger Zwischenschritten und in kürzerer Zeit erbracht werden können.
Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeiten müssen gezielt
identifiziert und abgebaut werden. Dafür wollen wir den
Aufgabenkatalog der Bezirke und des Landes entsprechend überarbeiten, damit wir zu einer klareren Aufga-

216 benverteilung kommen.

217

218 Zuweisungen und Controlling von Haushaltsmitteln über-219 prüfen

Die Steuerung der Dienstleistungen erfolgt auch durch 220 gezielte Zuweisungen von Haushaltsmitteln. Das Bud-221 222 getierungssystem der bezirklichen Haushaltszuweisung muss hinsichtlich finanzieller Fehlanreize überprüft und 223 224 weiterentwickelt werden. Hierbei kann auch die Globalsummensystematik der Bezirke auf den Prüfstand gestellt 225 werden. Die SPD erwartet noch in dieser Legislaturperiode 226 Vorschläge des Senats und der Bezirke. 227

228

229

Rat der Bürgermeister stärken

Die Steuerungsrolle des Rats der Bürgermeister (RdB) soll 230 mit einer größeren Verantwortung und Kompetenz ge-231 stärkt werden. Beschlüsse des RdB tragen zur Vereinheit-232 lichung des Handelns der Bezirke bei. Daher ist zu prüfen, 233 ob bzw. wie Beschlüsse des RdB auch alle Bezirke - im Ein-234 zelnen und in ihrer Gesamtheit - im Sinne einer Gesamt-235 verantwortung binden können. Dabei ist auf die Grund-236 sätze der Selbstverwaltung zu achten. Damit kann die po-237 litische Rolle der Bezirksbürgermeister*innen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken gestärkt werden. 239

240

241 Die Berliner Verwaltungsstruktur weiterentwickeln

Weitergehende Veränderungen an der Verwaltungsstruktur machen eine Änderung der Berliner Verfassung notwendig. Wir fordern die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, einen fraktionsübergreifenden Verfassungskonvent zu initiieren, um über die Grundstrukturen der Berliner Verwaltung und mögliche Verfassungsänderungen zu
diskutieren.

249

251 Bezirksverwaltungen

251 Bezirksverwaltungen

Der von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedliche Zuschnitt der Abteilungen stellt ein wesentliches Hindernis für die Steuerung des Verwaltungshandelns dar. Insbesondere die Doppelstruktur der Fachausschüsse des Rats der Bürgermeister und der Fachstadträtesitzungen führt zu erheblichen Verzögerungen in den Beratungsprozessen. Um hier zu einer Beschleunigung zu kommen, wollen wir

Um hier zu einer Beschleunigung zu kommen, wollen wir einen einheitlichen Zuschnitt der Abteilungen der Bezirksämter gesetzlich festlegen. Im Zuge dieses Gesetzesvorhabens wollen wir außerdem die Zahl der Abteilungen auf sechs erhöhen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die erhöhten Anforderungen der wachsenden Stadt dies erforderlich machen.

Die Fachberatungen in den Ausschüssen des Rates der Bürgermeister wollen wir mit den monatlichen Fachstadträtesitzungen zusammenführen. Die Senatsverwaltungen bringen ihre Themen ebenfalls in diese Sitzungen ein.

270 Politische Mehrheiten begründen politische Verantwor-

271 tung. Deshalb setzen wir uns im Rahmen des von uns vor-

272 geschlagenen Verfassungskonvents dafür ein, das politi-

273 sche Bezirksamt einzuführen und damit auch in den Be-

274 zirksämtern das Mehrheitsprinzip anzuwenden.

275

276 Kontrollmöglichkeiten der Bezirksverordnetenversamm-277 lungen stärken

Die Bezirksverordnetenversammlungen (BVV'en) und Bezirksämter spüren die wachsende Stadt in den unterschiedlichsten Bereichen und in den unterschiedlichsten Arten und Weisen. Die Aufgaben sind in den letzten Jah-

282 ren vielfältiger und komplexer geworden. Die Arbeitsbe-

283 lastung für die/den Einzelne*n – sei es haupt- oder eh-284 renamtlich – nimmt spürbar zu. Das berechtigte Interes-

285 se nach mehr Beteiligung der Bürger*innen, der Wunsch

286 nach nah- und ansprechbaren Politiker*innen und die Di-

287 gitalisierung von Politik und Verwaltung führen zu immer

288 größeren Ansprüchen an die handelnden politisch Verant-

289 wortlichen.

290 Wer zurecht den Anspruch formuliert, dass es nicht nur

291 verwaltende und reaktive Bezirksverordnetenversamm-

292 lungen und Bezirksämter geben soll, sondern gestaltende

293 und proaktive, der muss die Bedingungen hierfür verbes-

294 sern.

295 Dazu müssen die BVV-Büros gestärkt und besser ausge-

296 stattet werden. Hierzu gehört eine bessere Personalaus-

297 stattung, damit die Arbeit in den Ausschüssen und die der

298 Vorsteher*in besser unterstützt werden kann. Wir wer-

299 den die Aufwandsentschädigung der BVV-Mitglieder und

300 des/der Vorsteher*in erhöhen, um die Arbeit in der BVV

301 attraktiver zu machen und den Einsatz der ehrenamtlich

302 tätigen BVV-Mitglieder zu honorieren.

303 Generell sollten alle BVV-Fraktionen auf den wissen-

304 schaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses zurückgrei-

305 fen können, so dass es auch hier zu Entlastungen der ein-

306 zelnen Verordneten kommen kann.

307 Die Bezirksverordnetenversammlungen sollen mit stärke-

308 ren Kontrollrechten ausgestattet werden. Das würde die

309 Arbeit der Bezirksverordnetenversammlungen, aber auch

310 der Bezirksämter, aufwerten und die Demokratisierung

311 von verwaltungstechnischem Handeln befördern.

312

313 Digitalisierung – Chance für ein verändertes 314 Rollenverständnis zwischen Verwaltung und 315 Bürger*innen

Einstellungen zu und Erwartungen an die öffentliche Verwaltung und die Politik haben sich durch die Digitalisierung erheblich verändert. Servicequalität, Transparenz
und Partizipation an Entscheidungen von Verwaltung und
Politik werden heute selbstverständlich eingefordert. Verwaltung und Politik müssen deshalb ebenfalls ein neues
Rollenverständnis entwickeln. Das verlangt von der Verwaltung, nicht nur zu erklären, sondern Kooperation zu er-

324 möglichen, und von sich aus auf Bürger*innen aktiv zuzu-

gehen. Eine Verwaltung, die sich als Partner*in auf Augen-

nen im Bezirk bei der Vernetzung und Interessensvertre-327 tung, beim Aufbau geeigneter Plattformen oder Netzwer-328 ke für Kooperation und Innovationen. Sie versteht die ak-329 tive Beteiligung der Bürger*innen als Gewinn. 330 Dienstleistungen erbringt eine solche Verwaltung 331 souverän, zuverlässig, schnell – und auf Wunsch -332 selbstverständlich digital und barrierefrei. Die Berliner 333 334 Verwaltung muss hier nicht nur technologisch aufholen, die elektronische Akte einführen und Online-Angebote 335 ausweiten, sondern Organisation und Prozesse so 336 anzupassen, dass sie neuen und dem gewandelten 337 Rollenverständnis gerecht werden. Insbesondere die 338 Kommunikation zu Bürger*innen ist der Schlüssel für 339 ein gutes Miteinander. Genau hier bieten sich aber 340 auch durch den technologischen Fortschritt die meisten 341 342

höhe versteht, unterstützt die verschiedenen Akteur*in-

- Die in Berlin vielfältig vorhandenen Innovationskompe-343 tenzen gilt es zu nutzen - wir setzen es uns zum Ziel, hier 344 nicht nur aufzuholen, sondern in eine Vorreiterposition zu 345 kommen. Das CityLab ist dabei ein Anfang, es gilt, Aufga-346 ben und Arbeitsprozesse der Verwaltung auf Dauer sys-347 tematisch zu modernisieren und gewonnene Erkenntnisse flächendeckend in der Verwaltung zu implementieren 349 - und dabei Kund*innen der Verwaltung sowie Expertise 350 der Wirtschaft und Wissenschaft einzubeziehen. 351
- Ziel muss sein, dass die Berliner Verwaltung nicht nur den
 Anschluss an die Gegenwart erreicht, sondern auf Dauer
 in der Lage ist, sich auf künftige Änderungen einzustellen.
 Vorausschauende Politik muss aber auch frühzeitig Trends
 erkennen und unterstützen.

357 358

Lebenslagen in den Vordergrund rücken

Wir wollen die Lebenslagen der Bürger*innen in den Vor-359 dergrund rücken. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass 360 das Krankenhaus die Geburt eines Kindes automatisch di-361 rekt an die Verwaltung meldet und dann in einem Schritt 362 alle notwendigen Anträge ausgelöst werden - egal, wel-363 ches Amt zuständig ist. Wir nutzen die Chance des im letz-364 ten Jahr beschlossenen Onlinezugangsgesetz des Bundes, 365 gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern die 366 häufigen Lebenslagen so in Verwaltungshandeln umzu-367 setzen, dass der damit verbundene Aufwand für die Be-368 troffenen auf ein Minimum reduziert wird und online ver-369 fügbar ist. 370

371 372

Transparenz

Durch die Digitalisierung bieten sich auch vielfältige Möglichkeiten zum Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten und transparenteren Kommunikation mit den Bürger*innen. Das Informationsgefälle zwischen Verwaltung
und Bürger*innen ist dabei nicht mehr zu halten: Ziel
muss sein, allen Akteur*innen möglichst den gleichen Zugang zu Informationen zu ermöglichen und sich diesem
Ziel in der Praxis schrittweise zu nähern.

- Wir brauchen daher einen Mentalitätswandel in der Ver waltung, was Informationen und Daten anbetrifft, der aus
 der "Holschuld" der Bürger*innen eine Bringschuld der
- 384 Verwaltung macht.
- 385 Informationen zu bestimmten kommunalen Vorhaben
- 386 oder aus dem Kiez sollen künftig ebenfalls online abgeru-
- 387 fen werden können. Beispielsweise kann man so vorab on-
- 388 line erfahren, an welchem Punkt der Umsetzung sich ein
- 389 öffentliches Bauvorhaben befindet. Getroffene Entschei-
- 390 dungen können so frühzeitig wie möglich kommuniziert
- 391 werden, auch, um offen darüber zu informieren, wo z.B.
- 392 die Grenzen von Beteiligung liegen. Die Plattform dafür
- 393 existiert bereits: www.meinberlin.de¹.
- 394 In vielen Bezirken sind darüber hinaus umfangreiche In-
- 395 formationen bereits online verfügbar. Was fehlt, sind eine
- 396 einheitliche Struktur und eine komfortable Suchfunktion
- 397 und eine Verwaltung, die wie oben beschrieben, akti-
- 398 ve Information und frühzeitige Beteiligung der Öffentlich-
- 399 keit als ihre normale Aufgabe ansieht.

421

432

401 Ein anderer Umgang mit Daten ermöglicht andere Ent-402 scheidungen

403 Wenn es um digitale Daten geht, dann wird dies oft un-

- 404 ter dem Gesichtspunkt diskutiert, wie man auch unter
- 405 den geänderten Bedingungen Datenschutz gewährleis-
- 406 ten kann. Das ist richtig und wichtig. Aber gleichzeitig sind
- 407 wir gefordert, Strategien zu entwickeln, die Chancen der
- 408 Datenerhebung für das Gemeinwohl zu nutzen. Digita-
- 409 le Daten ermöglichen auch neue Möglichkeiten, auf Ba-
- 410 sis von datengetriebenen Analysen, Entscheidungen bes-
- 411 ser vorzubereiten und sie genauer und vorausschauender
- 412 zu treffen. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Aus-
- 413 bau eines Netzes von Sensoren in der öffentlichen Infra-
- 414 struktur fördern, um zielgerichtet und systematisch Infor-
- 415 mationen z.B. zum Thema Mobilität generieren zu kön-
- 416 nen. Voraussetzungen für dieses Open-Data-Prinzip sind
- 417 die Verfügbarkeit und Aufbereitung von entscheidungsre-
- 418 levanten Daten für Verwaltung, Politik, Bürger*innen und
- 419 Wirtschaft. Das E-Government-Gesetz hat hierfür die ge-
- 420 setzliche Grundlage geschaffen.

422 Ressortübergreifendes, vernetztes Arbeiten

- 423 Digitalisierte Prozesse ermöglichen auch digitale Kolla-
- 424 boration: Wenn alle Behörden über alle Ebenen durch
- 425 Schnittstellen vernetzt sind und übergreifend Daten aus-
- 426 werten können, verbessert sich auch die Zusammenar-
- 427 beit. Mehr als in der Vergangenheit besteht die Notwen-
- 428 digkeit, dass Projekte und Dienstleistungen auch ressort-
- 429 übergreifend erbracht werden, gerade, wenn man sich
- 430 stärker an Lebenslagen und nicht an formalen Zuständig-
- 431 keiten orientieren will.

433 Dezentralisierung

- 434 Die Digitalisierung der Verwaltung erlaubt die Dezentrali-
- 435 sierung von Dienstleistungen für Bürger*innen. In einzel-

nen Behörden zeigt die Berliner Verwaltung bereits heute, 436 dass eine Vielfalt an Dienstleistungen durch digitale Pro-437 zesse aus einer Hand erbracht werden können. Wir wollen 438 die hierin liegenden Chancen nutzen und künftig mit de-439 zentralen ServiceZentren, die sich an Kiezstrukturen ori-440 entieren, die Dienstleistungen und damit die Berliner Verwaltung wieder näher zu den Bürger*innen bringen. 442

443

Digitalisierungskompetenzen für alle stärken

444 Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes müssen zu 445 Partner*innen im Digitalisierungsprozess der Verwaltung werden und ihn aus ihren Erfahrungen heraus mitgestal-447 ten können. Es darf nicht der Eindruck entstehen, sie wür-448 den von einer Entwicklung "überrollt". Digitalisierungs-449 kompetenz der Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen ist 450 die Grundvoraussetzung dafür, dass nicht nur technische 451 Kompetenzen erworben werden, sondern dass die Be-452 schäftigten auch in der Lage sind, sich auf die damit ver-453 454 bundenen gesellschaftlichen Veränderungen (gewandelte Rollen und Kommunikationsbedürfnisse der Bürger*in-455 nen) einzustellen. Die Inhalte und Formen der Aus- und Fortbildung des Landes Berlin sind konsequent darauf 457 458 Wir sehen es darüber hinaus als öffentliche Aufgabe, die 459 Bürger*innen im digitalen Wandel zu begleiten. Gerade 460 für viele ältere Menschen ist es oft nicht einfach, sich im 461 Internet zurechtzufinden. Zum einen erwächst zwar aus 462 der Digitalisierung eine große Chance, Anwendungen und 463 Webauftritte so weiterzuentwickeln, dass sie auch für die-464 jenigen einfacher nutzbar sind, für die das Internet nach 465 wie vor ein Buch mit sieben Siegeln ist. Zum anderen wird 466 es aber diejenigen geben, die auf Hilfsbereitschaft und auf

471 472 473

467 468

469

470

Bündelung der Kompetenzen

Alle beschriebenen Maßnahmen können nur funktionie-474 ren, wenn sie einer Strategie aus einem Guss folgen 475 und technisch einheitlich umgesetzt werden. Mit dem E-Government-Gesetz haben wir die Voraussetzungen ge-477 schaffen, für die nötige Vereinheitlichung zu sorgen. Jetzt 478 gilt es, dies konsequent und flächendeckend umzusetzen. 479

einen direkten Austausch von Angesicht zu Angesicht angewiesen sind. Daher wollen wir den Ausbau einer öffent-

lichen Assistenzinfrastruktur fördern und dazu beitragen,

dass allen der technische Fortschritt zugutekommt.

480 481

Ohne gutes Personal gibt es auch keine gute Verwaltung

Die Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes (ÖD) sind 482 die wichtigste Ressource für die Erbringung von Dienst-483 leistungen für die Bürger*innen. Die Bürger*innen erwar-484 485 ten als Steuerzahler*innen einen leistungsfähigen sowie einen effizient handelnden Staat mit einer Verwaltung, 486 die für sie gute, rechtssichere und kundenorientierte Leis-487 tungen erbringt. 488

Die Berliner Verwaltung steht jedoch häufig wegen lan-489 ger Wartezeiten in starker öffentlicher Kritik. Die Kritik be-

- 491 trifft nicht allein die Personalausstattung, sondern teil-
- 492 weise auch die räumliche und technische Ausstattung der
- 493 Verwaltung. Zudem haben sich viele Organisationsstruk-
- 494 turen in der Berliner Verwaltung herausgebildet, die dazu
- 495 beitragen, dass die Entscheidungsprozesse zu kompliziert
- 496 sind und zu lange dauern.
- 497 Die notwendigen Sparmaßnahmen zur Sanierung des
- 498 Berliner Landeshaushalts hatten erhebliche Auswirkun-
- 499 gen auf die Berliner Verwaltung und ihre Beschäftigten,
- 500 die sich in einer rasant wachsenden Stadt erheblichen
- 501 Herausforderungen zu stellen haben.
- 502 In den Koalitionsverhandlungen haben wir einen unserer
- 503 Schwerpunkte auf eine leistungsfähige und ausfinanzier-
- 504 te Verwaltung mit gut ausgebildetem und motiviertem
- 505 Personal gelegt.
- 506 Der rot-rot-grüne Senat hat in den letzten zwei Jahren vie-
- 507 le der in der Koalitionsvereinbarung verabredeten Maß-
- 508 nahmen bereits erfolgreich umgesetzt. Um einige Beispie-
- 509 le zu nennen:

512

513

514

519 520

521

522

523

524

526

527

528

- Das Stellenbesetzungsverfahren wurden verkürzt,
- in vielen Senats- und Bezirksverwaltungen wurde das E-Recruitingverfahren implementiert,
 - die Arbeitgeberinnenmarke "Hauptstadt machen" wurde deutlich und sichtbar weiterentwickelt.
- Fast alle Jobangebote des Landes Berlin sind auf dem Karriereportal zu finden,
- die Anzahl der Ausbildungsplätze hat sich deutlich erhöht.
 - die Einstellungshöchstaltersgrenze wurde nach oben gesetzt,
 - die Dienstvereinbarung Personalmanagement wurden mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossen und
 - das System Wissenstransfer ist nunmehr ein fest geregeltes und überall durchgeführtes Verfahren.
- 525 Wir müssen weiterhin dafür sorgen,
 - dass das entsprechend qualifizierte Personal für die Verwaltung gewonnen,
 - die wachsende Stadt gestaltet sowie
- die Digitalisierung als Großprojekt angenommen
 und die sich daraus ergebenden die Chancen der Digitalisierung für bürgerorientierte Dienstleistungen
 genutzt werden.
- 533 Die Berliner Verwaltung steht schon aufgrund der noch
- 534 immer bestehenden dramatischen haushaltspolitischen
- 535 Auswirkungen der Jahre 2002 bis 2014 nach wie vor
- 536 mit einer deutlich geschrumpften und eingesparten Ver-
- 537 waltung vor großen Herausforderungen. Parallel dazu ist
- 538 die Bevölkerung Berlins allein in den letzten sechs Jah-
- ren um rund 300.000 Einwohner*innen angewachsen und
- 540 wächst noch weiter. Die Leistungseffizienz ist noch gering
- 541 und der Krankenstand des Personals ist noch zu hoch. Um
- 542 diese Herausforderungen zu bewältigen, brauchen wir gu-
- 543 tes und motiviertes Personal als Garant einer funktionie-
- 544 renden Verwaltung.
- 545 Der öffentliche Dienst hat sich in den vergangenen zwei

- 546 Jahren als sehr großer Arbeitgeber auf dem Berliner Arbeitsmarkt zurückgemeldet. Mit (in 2017) über 7.500 Neu-547 einstellungen ist das Land Berlin bereits mitten in zwei 548 sich gegenseitig verstärkenden Phasen angekommen: der 549 des Ausscheidens stärker Jahrgänge und der des zahlen-550 mäßigen Verwaltungsaufbaus für die wachsende Stadt. 551 Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung setzt die 552 553 SPD auf eine konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Vorschläge zur Personalgewinnung und -entwicklung in der Berliner Verwal-555 556
- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die nächsten
 zwei Jahren alle Maßnahmen zur Personalgewinnung mit
 hoher Priorität umgesetzt werden, damit die Leistungsfä-
- higkeit der Berliner Verwaltung weiter gestärkt wird.
 Die Berliner Verwaltung steht als Arbeitgeberin in einer
 enormen Konkurrenz zu vielen anderen Arbeitgeber*innen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes
 und muss daher deutlich attraktiver werden, um gutes
 Personal zu gewinnen und zu halten.

567 Daher müssen zügig

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577578

579

580

581

582

583

584

585

586

587

588

589

590

591

592

593

594 595

596 597

598

599

600

- die Weiterentwicklung der transparenten überregionalen Ausschreibungen, wobei Sammelausschreibungen eine besondere Bedeutung zu kommt, realisiert werden,
- die Einstellungsprozesse bis 2021 auf drei Monate ab Ausschreibung verkürzt werden,
- die familien- und lebensgestaltungsfreundlichen Arbeitsbedingungen verbessert werden, wobei zukünftig mobiles Arbeiten und Telearbeit regelmäßig ermöglicht werden soll, ebenso kommen alle Teilzeitmodelle in Frage,
- die Bezahlung der Beschäftigten verbessert werden,
- die Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Verwendungsaufstieg und der Laufbahnwechsel deutlich vereinfacht werden,
- einheitliche Stellenbewertungen und transparente Verfahren zur Rekrutierung geschaffen werden,
- die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht,
- ein Anreizsystem entwickelt werden, das die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und guter Ausbildung durch zusätzliche Sach- und Personalmittel honoriert, der Zugang für motivierte und kompetente Quereinsteiger*innen in Beamten- oder Tarifbeschäftigtenverhältnisse geöffnet und attraktiv gestaltet werden. Dazu müssen die Möglichkeiten des Tarif- und Laufbahnrechts konsequent genutzt bzw. entsprechend weiterentwickelt und bestehende laufbahnrechtliche Hindernisse für den Einstieg und den Laufbahnwechsel konsequent abgebaut werden. Wo nötig, sollten berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, um etwaige Laufbahnbefähigungen zu erwerben.
- auch die Anstellung von EU-Bürger*innen im Be-

604

605

606

607 608

609

610

611

612

613 614

615616617

632633

634

635

636

637

638

639 640

641

642

643 644

645

646

647

648

652

653

654

655

- amtenverhältnis (§ 7 Beamtenstatusgesetz) genutzt werden,
 - eine wertschätzende Mitarbeiter*innenkultur ("Gut ankommen in der Verwaltung") beim Übergang von der Schule in die Verwaltungswelt etabliert werden,
 - ein Service "Personalgewinnung" aufgebaut werden, der die Geschäftsprozesse des Personalmarketings, der qualitativen Personalbedarfsplanung sowie des Ausschreibungsverfahrens bündelt. Dazu sollen die zentralen Bewerbungsbüros der Verwaltungen erweitert werden.
 - ein Service-Paket "Willkommen in Berlin" (mit Umzugskostenhilfe, Ummelde-Service, Unterstützung bei der Wohnungssuche und ein Jobticket für das erste Jahr) geschaffen werden.

Personalentwicklung vorantreiben

618 Unter Wahrung der Personalhoheit der einzelnen Dienst-619 behörden müssen standardisierte Prozesse der Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung entwickelt und 620 621 umgesetzt werden. Ein Anknüpfungspunkt ist die kürzlich abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit dem Haupt-622 personalrat. Ziel dieser Personalentwicklung ist die Stär-623 kung der persönlichen Kompetenz der Beschäftigten, die 624 zielgerichtet eng an der jeweiligen Aufgabenerfüllung ori-625 entiert und perspektivisch mit der Organisationsentwick-626 lung verbunden wird. Dazu werden in den jeweiligen 627 Dienststellen Personalentwicklungspläne erstellt und mit 628 den Beschäftigten abgestimmt. 629

- 630 Weitere Maßnahmen der systematischen Personalent-631 wicklung sind:
 - Projektarbeit als Personalentwicklung und Instrument des know-how-Transfers weiterzuentwickeln;
 - Teamentwicklung aber auch Einzelcoaching als Prozess zur Stärkung der Teamfähigkeit zu fördern;
 - Mentoring zur Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen auszubauen,
 - Gleichstellung von Frauen vor allem in Führungspositionen zu fördern;
 - Rotation bzw. Hospitation in der Verwaltung stärker zu fördern:
 - Stärkung der interkulturellen Kompetenz durch Förderung internationaler
 - Hospitationen;
 - Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit Migrationshintergrund;
 - Stärkere Öffnung der Verwaltung für Menschen mit Beeinträchtigungen;
- Etablierung eines einheitlichen und modernen Be urteilungswesens für Beamte und Tarifbeschäftig te;
 - Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten durch Stärkung der Zusammenarbeit der einzelnen Fort- und Weiterbildungsträger im Land sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit überregionalen

Fort- und Weiterbildungsträgern.

656657658

Führungskräfteentwicklung weiterentwickeln

Für die Berliner Verwaltung ist die Führungskräftege-659 winnung und die Entwicklung von Führungs- und Füh-660 rungsnachwuchskräften ein wesentlicher Garant eines erfolgreichen und nachhaltigen Personalmanagements, um 662 nach innen und außen besser zu werden. Unabdingbar 663 für die Personalentwicklung in der Berliner Verwaltung ist die Wertschätzung der Beschäftigten und derer Leis-665 tung in einer vertrauensfördernden Verwaltungskultur 666 verbunden mit einer klaren Kund*innenorientierung, zu 667 der auch gehört, eine Fehlertoleranz zuzulassen. Dabei 668 geht es um Fragen des Selbstverständnisses von Führung, 669 der kommunikativen und persönlichen Fähigkeiten und 670 Fertigkeiten, der eigenen Flexibilität und des Umgangs 671 mit den eigenen Grenzen. Dazu braucht es systematische, 672 verbindliche und verpflichtende Führungskräfteentwick-673 674 lungsmaßnahmen.

Das Laufbahnrecht muss entsprechend verbindliche Stan dards zur Gewinnung und Weiterentwicklung von Füh rungskräften vorgeben. Vergleichbare Standards sollen
 auch für Angestellte verbindlich gemacht werden.

Dazu gehört die konsequente Entwicklung einer teamorientierten Führungskultur als Vorbild und die leistungsorientierte Bewertung von Führungskräften.

682 683

Weiterentwicklung des Gesundheitsmanagements

Der öffentliche Dienst Berlins weist nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Krankheitsquote auf. Neben den bestehenden und weiterzuentwickelnden Maßnahmen des Gesundheitsmanagements muss verdeutlicht werden, dass das Gesundheitsmanagement in den einzelnen Dienststellen zu den wesentlichen Führungsaufgaben gehört

690 Der hohen Krankheitsquote in der Berliner Verwaltung 691 kann durch frühzeitige Maßnahmen der Personalentwick-692 lung, des Gesundheitsschutzes, der Wiedereingliederung 693 694 (insb. BEM) entgegengewirkt werden. Dazu gehören präventive Maßnahmen zur aktiven Gesundheitsförderung 695 durch das Land Berlin und Anpassungen der Arbeitsbelas-696 tungen durch Bereitstellung entsprechender Arbeitsplät-697 ze und zeitlicher Entlastungen. Der Grundsatz Rehabili-698 tation vor Versorgung muss konsequent umgesetzt wer-699 den. Dazu sollte verwaltungsübergreifend die Vermitt-700 lung geeigneter Arbeitsplätze unterstützt werden. Die 701 Versorgungslasten sollten haushaltsrechtlich auf die je-702 weiligen Haushaltsstellen angerechnet werden, um der 703 Tendenz zur Ruhesetzung zu Lasten des allgemeinen 704 705 Haushalts bzw. des Landesverwaltungsamtes entgegenzuwirken. Soweit eine Weiterbeschäftigung nicht mög-706 lich ist, müssen rechtssichere Verfahren zur Ruhesetzung 707 beschleunigt werden, um die Stellen schnell wieder besetzen zu können. Die Reaktivierung von Ruhestands-709 beamt*innen wird rechtlich mittlerweile in erheblichem 711 Umfang unterstützt.

712

713 Personalmanagement verbindlich umsetzen

Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen müssen
klare Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Berliner Verwaltung definiert und durch handelnde Personen
an der Spitze der jeweiligen Verwaltungen erlebbar werden. Hier sind insbesondere die Mitglieder des Senats, die
Bezirksamts- und die Behördenleitungen in der Pflicht.

720

721 Eine moderne und effiziente Verwaltung für Berlin

Jede Zeit braucht ihre Antworten – die Berliner SPD unter-722 stützt deshalb die Aktivitäten des rot-rot-grünen Senats, 723 in den kommenden Monaten durch einen "Zukunftspakt 724 Verwaltung" die Verantwortung zu schärfen sowie Struk-725 tur und Steuerung auf Wirksamkeit und Effizienz zu über-726 prüfen. Und wir unterstützen die Maßnahmen des Senats 727 für eine leistungsfähige und ausfinanzierte Verwaltung 728 mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal. 729

730

731 Die SPD Berlin wird den weiteren Prozess mit einer stän-

732 digen Arbeitsgruppe gesamtstädtische Steuerung Senat

733 - Bezirke beobachten und die SPD-Position weiterentwi-

734 ckeln.

¹http://www.meinberlin.de